

BE: Mayer

Nr... der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Mag. Mayer und Obermoser betreffend Auflademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge.

Die Anzahl der angebotenen Elektro-Pkw und Elektrohybrid-Pkw nimmt in Österreich seit Jahren stark zu. Zwischen 2013 und 2014 nahm die Anzahl der Elektro-Pkw (BEV) beispielsweise um 95% zu. Der Anteil der alternativ betriebenen Pkw an allen neu zugelassenen Fahrzeugen steigt zwar kontinuierlich, ist jedoch weiterhin vergleichsweise gering. 10.000 Elektrofahrzeuge sind das große Ziel des Landesmobilitätskonzeptes, diese Anzahl soll in Salzburg zum Jahr 2025 erreicht werden. Im Augenblick steht Salzburg bei 526 angemeldeten E-Autos, womit auf das erklärte Ziel noch fast 9.500 Fahrzeuge fehlen.

Um diese Zahl und die Elektromobilität generell weiter voranzutreiben, verstärkt das Land etwa im Programm des Klima- und Umweltpaktes (KLUP) seine Förderaktivitäten in diesem Bereich. Betriebe, Gemeinden und gemeinnützige Vereine können um eine Förderung für die Umstellung ihrer Fahrzeuge beziehungsweise ihres Fuhrparks ansuchen. Aber auch Private haben die Möglichkeit, für die Anschaffung eines Elektro-Pkw eine Förderung des Landes zu beziehen.

Mit der Förderung verbunden steigen Bedarf und Anforderungen an eine geeignete und möglichst flächendeckende Ladeinfrastruktur. Zwar gibt es in jedem Haushalt zahlreiche Steckdosen, doch längst nicht jede ist für das Laden der Batterien von Elektrofahrzeugen geeignet. Dieses Thema beschäftigt derzeit auch die Europäische Kommission. Die Kommission denkt dazu eine Änderung des EU-Energieeffizienzpaktes an. Im Rahmen dieser soll etwa vorgesehen werden, dass künftig schon beim Hausbau an eine Auflademöglichkeit für Elektroautos gedacht wird. Einfamilienhäuser und andere kleinere Gebäude sollen dazu bereits mindestens über eine entsprechende Vorverkabelung verfügen. Bei größeren Gebäuden ist laut Medienberichten angedacht, dass wenigstens einer von zehn Parkplätzen mit einer festen Ladestation ausgestattet sein müsse. Die Kommission denkt an, die Änderung spätestens 2023 in Kraft treten zu lassen und wären davon sowohl Neubauten als auch Sanierungsobjekte betroffen.

In der Niederösterreichischen Bauordnung 2014 finden sich in § 64 (Ausgestaltung der Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge) etwa bereits diesbezügliche Regelungen (bspw. für Abstellanlagen in Gebäuden mit mehr als 12 Wohnungen, andere nicht öffentlich zugängliche Abstellanlagen sowie öffentlich zugängliche Abstellanlagen mit mehr als 50 Pflichtstellplätzen). Bei Abstellanlagen in Gebäuden mit mehr als 12 Wohnungen ist etwa normiert, dass dafür Vorsorge zu treffen ist, dass pro angefangenen 10 Pflichtstellplätzen für Wohnungen, zumindest ein Stellplatz nachträglich mit einem Ladepunkt (mindestens 3 kW Ladeleistung) für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden kann (Leerverrohrungen, Platzreserven für Stromverzählerung und –verteilung, u. dgl.).

Im Salzburger Bautechnikgesetz 2015 findet sich bislang eine entsprechende Regelung, die normiert, dass bei Bauten, bei denen mehr als 50 Kfz-Stellplätze herzustellen sind, entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind. Um den Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität in Salzburg bereits jetzt entsprechend Vorsorge zu tragen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang den

### **Antrag,**

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, Maßnahmen zu prüfen, um den Einbau bzw. den Erwerb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Sinne der Präambel zu fördern.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 7. November 2016